

FORTBILDUNGSLEHRGANG IN

Waffenrecht und Waffenkunde für die Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG





Für besondere Bewachungseinsätze

5 Tage Vollzeit-Lehrgang
Für diesen Lehrgang sind allgemeine und persönliche Voraussetzungen erforderlich.









Fortbildungslehrgang in

Waffenrecht und Waffenkunde für die Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG

In diesem 5-tägigen Vollzeitseminar erwerben Sie die Erlaubnis zum Umgang mit Kurzwaffen und der dazu gehörigen Munition.

ZIELGRUPPE

Personenkreis, mit bestimmten Voraussetzungen kann die Erlaubnis zum Umgang mit Schusswaffen und Munition erwerben.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR WAFFEN-**UND MUNITIONSERLAUBNIS**

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde (bestandene Sachkundeprüfung)
- Nachweis der Bedürftigkeit

Hinweis: Zur Beantragung eines Waffenscheins oder einer Schießerlaubnis ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung zudem erforderlich.

FÖRDERUNG

Nach SGB III/II förderbar und zertifiziert.

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der Umgang mit Waffen und insbesondere der Umgang mit Schuss-waffen ist an enge gesetzliche Bedingungen geknüpft. In speziellen Bewachungsberufen ist das Vorhandensein dieser Erlaubnis erforderlich. Diese erforderliche Zuverlässigkeit wird durch die zuständige Behörde festgestellt. Sie holt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung Erkundigungen ein beim Bundeszentralregister, bei der Staatsanwaltschaft und bei der örtlichen Polizeidienststelle. Über diese Sachkundelehrgänge erwerben Sie die Erlaubnis zum Umgang mit Kurzwaffen und der dazu gehörigen Munition.

Für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb oder Besitz einer Schusswaffe ist der Behörde auf eigene Kosten ein bestimmtes Gutachten vorzulegen.

AUSBILDUNGSORGANISATION

- 5 Vollzeit-Tage
- Montag bis Freitag 8.15 16.15 Uhr
- 45 Unterrichtseinheiten

Nehmen Sie unseren ausführlichen Informations- und Beratungsservice in Anspruch. Aus unserer langjährigen Erfahrung geben wir Ihnen wichtige Tipps und Anregungen.

Bayerische Akademie für Außenwirtschaft e. V.

Garmischer Straße 6 / Heimeranplatz 80339 München

Telefon: +49 89 219971-0 Fax: +49 89 219971-10

E-Mail: info@bayerischeakademie.de

Ansprechpartner und Beratung:

Frau Hildegard Braun / Durchwahl -13 Herr Dipl.-Ing. Günter Dreher / Durchwahl -25 Frau Petra Schwarz / Durchwahl -12

www.bayerischeakademie.de

LEHRPLAN

Lehrgangsinhalte zur Sachkundeprüfung Waffenrecht und Waffensachkunde

Rechtliche Grundlagen

- Das waffenrechtliche Instrumentarium
- Waffengesetz
- Begriffsbestimmungen
- Grundsätze des Umgangs mit Waffen und Munition
- Bewachungsunternehmer und Bewachungspersonal
- Verbotene Waffen
- Anscheinswaffen und bestimmte tragbare Gegenstände

Ausschließlich

Präsenzunterricht mit **Fachdozenten**

- Aufbewahrung von Waffen und Munition
- Öffentliche Veranstaltungen
- Allgemeine Waffengesetz VO
- Beschussgesetz Beschussverordnung
- Kriegswaffenkontrollgesetz
- Unfallverhütungsvorschrift für Wach- und Sicherungsdienste BGV C7
- Bewachungsverordnung
- Funktion der Rechtfertigungsgründe/allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
- Notwehr
- Notstand
- Besitzdienerschaft

Schusswaffenkunde

- Allgemeiner Teil
- Praktischer Teil (Pistole SIG Sauer P 226)
- Praktischer Teil (Revolver Smith & Wesson)

Munitionskunde

- Grundlagen, Begriffe, Verbote und Erlaubnisse
- Geschossarten, Munitionstabellen

Schießlehre

- Theoretische Schießlehre
- Praktische Schießlehre

Verpflichtungen beim Umgang mit Schusswaffen

Für den Unternehmer/der Unternehmerin Für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin

Waffensachkundeprüfung

- Prüfungsordnung/Prüfung
- Prüfungsbeispielaufgabe

Training auf die mündliche Prüfung Training auf die schriftliche Prüfung

ABSCHLUSS

"Sachkundeprüfung für Kurzwaffe und der dazu gehörigen Munition gem. § 7 WaffG"

für Bewachungsunternehmer und ihrer Bewachungspersonen nach § 28 WaffG in Theorie und Praxis

Dieser Lehrgang vermittelt Ihnen das gesamte Prüfungsfachwissen und trainiert Sie für die Abschlussprüfung "Sachkundeprüfung für Kurzwaffe und der dazu gehörigen Munition gem. § 7 WaffG".